

In Zukunft arbeiten: das Ganze der Arbeit

- 11 Thesen -

für die Veranstaltung

„Billiglohn und Leiharbeit. Discounterisierung der Arbeitsmarktpolitik abwählen!“

in Bremen am 7.7.09

A. Thesen zu den Folgen der Arbeitslosigkeit für die Betroffenen

These 1:

Die Folgen für die betroffenen Menschen – Männer und Frauen - sind deshalb so verheerend, weil unsere Gesellschaft immer noch eine Arbeitsgesellschaft ist – genauer: eine Erwerbsarbeitsgesellschaft. Über diese Erwerbsarbeit erhalten wir:

- Einkommen
- Psychische und soziale Stabilität
- Soziale Absicherung
- Integration in die und Anerkennung durch die Gesellschaft
- Autonomie, d. h. Selbstbewusstsein, Selbstachtung, Selbstbestimmung.

Durch Arbeitslosigkeit ist all das bedroht oder geht verloren – Arbeitslosigkeit bedeutet Ausschluss aus der Gesellschaft. Aber auch schon eine Bezahlung, die nicht zur eigenen Gestaltung des Lebens ausreicht, ist eine Bedrohung (deshalb ist ein Mindestlohn so wichtig – und zwar in einer Höhe, dass über eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit ein entsprechend ausreichendes Einkommen erworben werden kann); und auch Arbeitsbedingungen, die Information, Mitbestimmung, Eigenverantwortung und Möglichkeiten der Weiterqualifizierung ausschließen (deshalb ist „gute Arbeit“ so wichtig!).

These 2:

Dieses Arbeitskonzept selbst ist jedoch historisch überholt und muss verändert werden: Denn es schließt systematisch den größten Teil der in unserer Gesellschaft geleisteten Arbeit aus – die sozial den Frauen zugewiesene Sorgearbeit in Haushalt, Familie, Nachbarschaft. Ja, es stimmt, da ist schon einiges passiert – aber immer noch gilt diese Arbeit nicht wirklich als Arbeit, nicht als produktiv, ist nicht anerkannt, ist unbezahlt, wertlos. Das, was also Männer über gute Erwerbsarbeit erhalten, ist den fürsorglichen Frauen von vornherein vorenthalten. Ihre Tätigkeit wird als Grundlage und Voraussetzung des kapitalistischen ökonomischen Systems gebraucht – aber nicht bewertet. (Dasselbe geschieht mit dem anderen Teil des sog. Reproduktiven, den produktiven Leistungen der Natur – auch sie werden unentgeltlich angeeignet).

These 3:

Neoliberale Politik verstärkt diese Ausschlüsse. Denn sie bewirkt bezüglich der Arbeit:

- Sie bestimmt einen großen Teil der Arbeitenden engültig als überflüssig, macht sie dauerhaft arbeitslos, grenzt sie so langfristig aus der Gesellschaft aus.
- Sie drückt das Lohnniveau in großen Bereichen der Erwerbsarbeit, verschlechtert die Arbeitsbedingungen ... Sie verwandelt also ehemals gute Arbeit in prekäre Arbeit.
- Sie macht einen Teil der Sorgearbeit als schlecht bezahlte weibliche Arbeit marktfähig – in Form von personenbezogenen oder haushaltsnahen Dienstleistungen, die den Makel der geringen Wertschätzung der Sorgearbeit in

der schlechten Bezahlung und den schlechten Arbeitsbedingungen mitschleppen (z. B. Altenpflege, Haushaltshilfe).

- Sie nutzt die unbezahlte Sorgearbeit als Stabilisierungskraft schamlos aus, indem sie ihr neben allem anderen die Sorge um die Arbeitslosen und andere, ehem. öffentliche Aufgaben, zuweist (z. B. durch den Mangel an differenzierten Kinderbetreuungseinrichtungen oder durch die – insbesondere in Ostdeutschland erfolgte – Streichung von Jugendfreizeiteinrichtungen). Öffentliche Daseinsvorsorge wird so zu privater Fürsorge.
- Sie privatisiert die Sorge um das Leben im Alter – um die Alterssicherung. Diese Privatisierung bedeutet Abhängigkeit von den Finanzmärkten– hier hat die Finanzkrise hoffentlich allen verantwortlichen Politikern die Augen geöffnet, so dass sie diesen Weg als Irrweg erkennen können.

These 4:

Das Schlimme daran ist: Menschen werden durch diese vielfältigen Ausgrenzungen und Ausschlüsse daran gehindert, an der Gesellschaft teilzuhaben. (Besonders auffällig ist das bei den Kindern der vom Ausschluss betroffenen Menschen: Sie werden ausgeschlossen von ihren Zukunftschancen!) Teilzuhaben an dem Leben der Gesellschaft ist aber ein menschliches Grundbedürfnis. Denn wie wir Menschen zum Menschen werden, das ergibt sich nicht vorrangig aus unseren angeborenen Eigenschaften; entscheidend ist vielmehr, wie eine Gesellschaft organisiert ist, wie sie ihre Güter herstellt und verteilt, wie Bürger, Generationen, Geschlechter, Vertraute und Fremde zueinander stehen.

B. Konzeptionelles

These 5:

Was heißt das? Es heißt, dass Menschen Chancen zu eigenverantwortlichem Handeln brauchen - und die Gewissheit, in Zeiten von über ihre Kräfte hinausgehenden Bedarfslagen auf gesellschaftliche Solidarität vertrauen zu dürfen. Eine Gesellschaft, der die Teilhabe ihrer Mitglieder wichtig ist, „investiert folglich, wo immer es geht, in die Entwicklung der Fähigkeiten der Menschen zur Gestaltung ihres eigenen Lebens sowie der gesamten Gesellschaft in ihren sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen.“ (Rat der Ev. Kirche in Deutschland, 2006).¹

These 6:

Ja. Eine Gesellschaft der gerechten Teilhabe anstelle einer Gesellschaft, die viele ausgrenzt – darum geht es. Als arbeits- und sozialpolitische Leitlinie gilt dann: „Gib den Menschen gute, sie in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten unterstützende Strukturen (z. B. gute Ausbildungsmöglichkeiten, Zugang zu befriedigender Arbeit, ausreichende materielle Ressourcen), biete sie ein in ein gesichertes System öffentlicher Daseinsvorsorge – und sie werden ihr eigenes Leben im gesellschaftlichen Zusammenhang gestalten und leben.“ (BUND et al. 2008, 251/52). Fähigkeiten, so verstanden, sind Ansprüche der Menschen auf Möglichkeiten zum Tätigsein. Eine Gesellschaft der gerechten Teilhabe schafft für alle ihre

¹ Sie ermöglicht den Menschen, fähig zu sein, ein lebenswertes Leben in guter Gesundheit und körperlicher Unversehrtheit und mit Rücksicht auf die Natur zu führen und die Sinne und die Phantasie zu gebrauchen; fähig zu sein, Beziehungen zu anderen eingehen zu können und im sozialen Zusammenhang zu leben, als ein würdevolles Wesen behandelt zu werden, zu lachen und zu spielen; fähig zu sein, eine eigene Vorstellung vom Guten zu entwickeln und kritisch über die eigene Lebensplanung nachzudenken; und fähig zu sein, das eigene Umfeld durch politische Partizipation mitzugestalten sowie über Eigentum zu verfügen und das Recht auf einen menschenwürdigen Arbeitsplatz zu haben (Nussbaum 2003, 19-21).

Mitglieder Verwirklichungschancen. Sie eröffnet ihnen vielfältige Möglichkeitsräume und sichert Beteiligungsgerechtigkeit.

These 7:

Bezüglich des Arbeitskonzepts bedeutet das, das „Ganze der Arbeit“, die in der Gesellschaft geleistet wird, anzuerkennen. Zu diesem Ganzen der Arbeit gehört, neben Erwerbs- und privater Sorgearbeit, auch die freiwillige Arbeit an der Gesellschaft (die öffentliche Sorgearbeit) - das Bürgerschaftliche Engagement. Und auch Eigenarbeit gehört dazu – Arbeit für sich selbst, allein oder mit anderen. Hier werden handwerkliche, soziale oder kulturelle Produkte für die Selbstversorgung hergestellt. Und der Blick auf dieses „Ganze der Arbeit“ erfordert auch einen Perspektivenwechsel: Der Blick wird von den Lebensprozessen der Menschen und den dort zu leistenden sorgenden Tätigkeiten auf die Ökonomie mit ihrer Erwerbsarbeit gerichtet: Welche Erwerbsarbeit tut den Menschen gut, welche Erwerbsarbeitsstrukturen ermöglichen gute Prozesse der Sorge (für die Menschen und die Natur)? Und welche unterstützen das bürgerschaftliche Engagement?

C. Arbeits- und sozialpolitische Konsequenzen

These 8:

Eine Politik, die dieses „Ganze der Arbeit“ in den Mittelpunkt stellt, muss die bestehende Arbeitswelt mindestens in folgenden Bereichen umgestalten:

- Im Bereich der Bewertung: Die Gleichwertigkeit der verschiedenen Tätigkeiten muss hergestellt werden. Das bedeutet vor allem die Aufwertung der Sorgearbeit, z. B. durch eine umfassende unterstützende Infrastruktur wie flächendeckende Kinderkrippen und –gärten und integrative Schulen mit individueller Förderung.
- Im Bereich der Arbeitsverteilung: Gleichwertigkeit impliziert Gleichberechtigung. Das erfordert gleiche Optionen der Teilhabe in allen Tätigkeitsbereichen für Frauen und Männer. Männer müssen ihren Anteil an der privaten Sorgearbeit übernehmen (können), und für Frauen müssen mehr gute Erwerbsarbeitsplätze geschaffen werden. (Hinweis auf das neue Erziehungsgeld und seinen Mittelschichts-Bias).
- Im Bereich der Arbeitszeiten: Gerechte Teilhabe an den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Gesellschaft bedeutet, dass die Zeit für jeden einzelnen Bereich begrenzt ist. Eine deutliche Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ist daher nötig. Soll unsere Gesellschaft zukunftsfähig werden – denn das kann sie, wenn sie die Fähigkeiten aller Mitglieder zur Entfaltung bringt -, so gibt es viel zu tun. Dann haben wir keine Zeit mehr für so lange Erwerbsarbeit!
- Im Bereich der Arbeitsmodelle: Die so gestaltete neue Arbeitswelt legt die Menschen nicht mehr auf nur eine Arbeit im Laufe ihres Arbeitslebens fest, sondern ermöglicht vielfältige Kombinationen von Tätigkeiten. Neue Modelle, die einen Wechsel zwischen den Tätigkeiten vorsehen, gibt es schon - stunden-, tages-, wochenweise z.B. je ein Drittel Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, Bürgerschaftliches Engagement. Oder Modelle, die den Wechsel in längeren Zeitabschnitten vorsehen. (Der 7. Familienbericht schlägt z. B. Optionszeiten vor, über die bei Bedarf für Care, Bildung, soziale Aktivitäten verfügt werden kann.) Arbeitspolitik muss hier entsprechende Zeitstrukturen ermöglichen.
- Im Bereich der Einkommen: Damit diese mannigfachen Tätigkeitsoptionen wahrgenommen werden können, sind neue Einkommensmodelle erforderlich, zu denen insbesondere ein Existenz sicherndes Grundeinkommen gehört. Denn nur, wer existenziell gesichert ist, traut sich Wechsel zu Neuem zu und kann Verantwortung für die gesellschaftlichen Belange übernehmen.

- In all diesen Bereichen geht es um gute Arbeit. Was das ist, wird unter den jeweils Beteiligten zu klären sein – Mindestanforderungen sind Wertschätzung, Eigenverantwortung, Selbstbestimmung, Gestaltungsspielraum und ein Einkommen, das ein lebenswertes Leben ermöglicht. Mindestanforderung ist auch ein sorgsames, erhaltendes Verhalten gegenüber der Natur. Menschenwürde, die auf Naturzerstörung beruht, ist keine Würde.

These 9:

Die über die Gestaltung des „Ganzen der Arbeit“ neu entstehenden Arbeitswelten werden über Politiken koordiniert und gesteuert – unter Einbeziehen der jeweils Beteiligten auf den verschiedenen Politikebenen. Hier wird entschieden, welche Tätigkeitsoptionen eröffnet werden sollen, welche Arbeiten über den Markt koordiniert werden sollen – und welche Arbeiten, da sie unbeliebt sind, bewusst besser bezahlt oder in wechselnder Verpflichtung erledigt werden müssen. Arbeitspolitik ist jetzt viel mehr als Arbeitsmarktpolitik. Sie gestaltet Möglichkeitsräume für die gerechte Teilhabe aller arbeitsfähigen Gesellschaftsmitglieder – und beseitigt so das Problem der Arbeitslosigkeit. Denn eine zukunftsfähige Gesellschaft kann sich diese Verschwendung von Fähigkeiten nicht mehr leisten.

These 10:

Das neue Arbeitskonzept des „Ganzen der Arbeit“ braucht als Begleitrahmen eine neue Sozialpolitik. Diese hat die Aufgabe der Sicherung der „sozialen Infrastruktur“ für das neue Tätigkeitskonzept. Sie „federt Lebensrisiken für alle ab und gewährleistet die materiellen Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe... Sie übernimmt sowohl Funktionen der sozialen Sicherung als auch der öffentlichen Daseinsvorsorge.“ (BUND et al. 2008, 269) Zentral ist ein umfassender Ausbau öffentlicher Güter und Dienstleistungen, die möglichst unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Gesamtstaatlich geht es hier z. B. um Gesundheitsversorgung und Bildungssystem. Auf lokaler oder kommunaler Ebene geht es um Infrastrukturen wie Regionalverkehr, Wasserver- und Entsorgung, Energieversorgung. Überall gilt es, Ressourcen der Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen – als Mitgestaltende, nicht als Ersatz für staatliches Handeln. Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ spricht hier von Ko-Produktion zwischen Staat und BürgerInnen. Letztere werden anerkannt als ExpertInnen – ExpertInnen ihres eigenen Lebensalltags. (Z. B. BürgerInnenhaushalt)

These 11:

In dem hier vertretenen Teilhabekonzept durch Fähigkeiten ist Teilhabe ein Menschenrecht, das für Alle gilt, auch für „Fremde“. Wenn wir bedenken, dass Fremdenfeindlichkeit und Hass auf soziale Minderheiten besonders dort entstehen, wo sich Menschen in ihren Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt sehen bzw. selber Angst vor sozialem Abstieg haben, so ist zumindest eines klar: Eine Politik, die allen Gesellschaftsmitgliedern die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und daher die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht, entzieht der Fremdenfeindlichkeit den Boden. Denn nur wer selbst teilhat, ist bereit zu teilen.

Aus diesen Überlegungen folgen als Wahlprüfsteine:

- Stärkt die vorgeschlagene Maßnahme die Teilhabe insbesondere von bisher vom Ausschluss bedrohten Menschen?
- Trägt sie bei zur existentiellen Sicherung insbesondere der Armen in der Gesellschaft?
- Führt sie hin zum „Ganzen der Arbeit“, d. h. trägt sie bei zur Überwindung der Erwerbsarbeitsfixierung?
- Ist sie Ausdruck des o. g. Perspektivenwechsels, stellt sie somit die Lebensprozesse der Menschen mit ihren sorgenden Tätigkeiten in den Mittelpunkt?